

Antrag „Enthinderung durch Gebärdensprachdolmetscher_innen“

Antrag an das Studierendenparlament HU

Antragstellerin: Die Linke Liste der HU

Finanzielle Auswirkung: Keine

Antrag:

„Das Studierendenparlament der HU fordert das Studierendenwerk Berlin auf, die Enthinderung für gehörlose und höreingeschränkte Studierende voranzutreiben. Diese Enthinderung findet z.B. durch Gebärdensprachdolmetscher_innen statt. Sie übersetzen das in Lautsprache formulierte in Gebärdensprache und umgekehrt. Wird eine Veranstaltung nicht gedolmetscht, weil bspw. keine Dolmetscher_innen zu finden waren, ist das in Lautsprache Gesprochene nur zu einem geringen Teil (z.B. durch Lippenlesen) zu verstehen.

Immer wieder berichten Studierende, dass sie keine Gebärdensprachdolmetscher_innen finden, weil diese durch das Studierendenwerk deutlich schlechter bezahlt werden, als durch andere Behörden und Landeseinrichtungen. Darüber hinaus findet beim Studierendenwerk seit einiger Zeit eine Ausfallregelung Anwendung, die die Situation noch weiter verschlechtert. Fällt eine gedolmetschte Unterrichtseinheit aus, erhalten die Dolmetscher_innen nicht das Honorar für die angesetzten Stunden, sondern nur für eine einzige Stunde. Diesem Risiko setzen sich immer weniger Dolmetscher_innen aus.

Folglich fordert das StuPa eine Anpassung der Bezahlung an die landesüblichen Stundensätze für Gebärdensprachdolmetscher_innen und eine Ausfallregel, bei der Dolmetscher_innen bei kurzfristigen Absagen das volle Honorar für die ausgefallenen Stunden bekommen.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.